



Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2019

IWB Industrielle Werke Basel: Genehmigung der Rechnung 2018, Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Entlastung des Verwaltungsrats

P190512

1. Der Regierungsrat genehmigt unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle die Jahresrechnung 2018 der IWB Industrielle Werke Basel und erteilt dem Verwaltungsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018.
2. Der Regierungsrat legt für das Geschäftsjahr 2018 der IWB die Gewinnausschüttung an den Kanton auf Fr. 36,8 Mio. und die Zuweisung an die Betriebsreserve auf Fr. 79,5 Mio. fest.

Begründung

Gemäss § 29 des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 genehmigt der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle und entscheidet über die Ausschüttung an den Kanton, die Zuweisung an die Reserven und den Gewinnvortrag auf die neue Rechnung. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung entscheidet der Regierungsrat ausserdem über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Jahresrechnung der IWB wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

